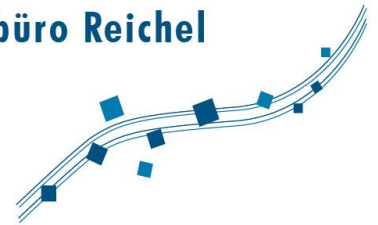


Notwendige Wiederholungsprüfungen – Prüffristen – Grundlagen

Prüfung	Prüffristen	Grundlage
<p>1.1 Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (Berufsgenossenschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel - Ladesäule (Wallbox) - Anlagen der Gruppe 700: z.B. Bäder, Sauna, Anlagen im Freien, Baustellen, Springbrunnen - Fehlerstromschutzschalter 	<p>Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber</p> <p>6 Monate</p>	<p>ArbschG BetrSichV TRBS1111 DGUV V3 VDE 0105-100</p> <p>Hersteller</p>
<p>1.2 Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (Berufsgenossenschaft)</p>	<p>Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber</p>	<p>ArbschG BetrSichV TRBS1111 DGUV V3 VDE 701-702</p>
<p>2. Prüfung von Blitzschutzanlage (Äußerer- und Innerer Blitzschutz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung - Vollständige Prüfung - nach jedem Blitzeinschlag <p>Hinweis: Der Blitzstrompotentialausgleich (innerer Blitzschutz) ist ein essenzieller Bestandteil der Blitzschutzanlage. Ohne die Überprüfung des inneren Blitzschutzes ist die Prüfung nach VDE 0185-305 Teil 3 unvollständig.</p>	<p>Zwischen 1 und 2 Jahren</p> <p>Zwischen 2 und 4 Jahren</p>	<p>VDE 0185-305-3</p>
<p>3. Prüfung nach Klausel 3602 (VdS 2871)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Vereinbarung mit Versicherung <p>Diese Prüfung ersetzt nicht die unter den anderen Punkten aufgeführten Prüfungen (Punkt 1.1 und 1.2), diese sind Voraussetzung für die Prüfung nach Klausel 3602 (VdS 2871).</p>	<p>Üblicherweise zwischen 1 und 3 Jahren</p>	<p>Versicherungsvertrag</p>
<p>4. Prüfung der elektrischen Ausrüstung von Maschinen nach VDE 0113</p> <p>Die Prüfung elektrischer Maschinen nach DIN VDE 0113-1 (EN 60204-1) muss regelmäßig von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden, die nach der TRBS 1203 dazu befähigt ist. Dies wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben und ist Bestandteil der DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3).</p>	<p>Prüffrist nach Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber</p>	<p>ArbschG BetrSichV TRBS1111 DGUV V3 VDE 0113</p>





<p>5. Prüfung nach DGUV V3 von Photovoltaikanlagen auf gewerblich genutzten Gebäuden</p>	<p>Laut BG-ETEM DGUV Information 203-080 wird ein Prüfungsintervall für Photovoltaikanlagen von 4 Jahren festgelegt.</p>	<p>ArbschG BetrSichV TRBS1111 DGUV V3 VDE 0100-105 DIN-VDE 0126-23</p>
<p>6. Wiederholungsprüfung von überwachungspflichtigen Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandmeldeanlagen - Sprachalarmierungsanlagen - RWA-Anlagen - Sicherheitsbeleuchtungsanlagen 	<p>Prüffrist: 3 Jahre inkl. Erstellung einer Bestätigung über die Prüfung</p>	<p>SPrüfV §2 Absatz 2 Trifft nur in Bayern zu</p>
<p>7. Wiederholungsprüfung von EX-Anlagen</p>	<p>Mindestens alle 6 Jahre</p>	<p>ArbschG BetrSichV</p>
<p>8. Aufzugsanlagen</p>	<p>Prüffrist darf 2 Jahre nicht überschreiten</p>	

Mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Prüffristen:

1. Verlust des Versicherungsschutzes und damit verbundene finanzielle Einbußen.
2. Groben Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz können sogar als Straftat geahndet werden, dabei droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bzw. eine Geldstrafe.

(Quelle: ArbschG §25, §26, BetrSichV Abschnitt 5 §22, §23, ArbStättV §9, DGUV V3 §9)